

tisch seien, gezwungen würden, auf ihren Firmenbogen die Namen der wirklichen Besitzer oder der in dieser Firma maßgebenden Leute anzugeben.

Einschneidendere Konjunkturänderungen sind angesichts der Gesamtlage noch nicht zu erwarten, auch vom Ausland her nicht, wo im übrigen für die Weltwirtschaftskonferenz nun doch Mitte Juni als Termin genannt wird. Im Inland liegen vereinzelt Symptome vor, die als Zeichen für langsame erste Besserung der Lage gedeutet werden können. Es ist an verschiedenen Stellen der Wirtschaft ausgesprochen worden, daß man Vertrauen zur nationalen Regierung habe und daß man von ihr erfolgreiche Führung in eine bessere Zukunft erhoffe. Aus diesem Glauben und Vertrauen heraus kann manches erwachsen. Im Jahresbericht der Reichsbank wird im übrigen doch noch festgestellt, daß die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands trotz leichter Besserungsanzeichen unbefriedigend geblieben sei. Die Reichsbank sei bemüht gewesen, an ihrem Teil durch die Gewährung von Kreditrückhalten besonderer Art zu helfen. Daß trotz der umfangreichen Kreditbereitstellungen das Inlandweschelportefeuille in 1932 um mehr als eine Milliarde auf rund 3¼ Milliarden zusammengeschrumpft ist, wird im wesentlichen mit dem Darniederliegen der Privatwirtschaft und weiterhin damit begründet, daß die Durchführung des umfangreichen Arbeitsbeschaffungsprogramms mancherlei Vorbereitungen bedurfte, weshalb die Kredite erst nach und nach angefordert würden. Im übrigen wird im Bericht darüber geklagt, daß die Bemühungen der Reichsbank, Warenumsätze zur Erleichterung des Zuganges der Wirtschaft zum Notenbankkredit mehr als bisher im Wege der Wechselziehung anstatt durch Einräumung offener Buchkredite finanziert zu sehen, vorläufig nur geringe Erfolge aufzuweisen gehabt hätten. Über die Devisensituation wird ausgeführt: Trotz Devisenbewirtschaftung und Stillhalteabkommen haben 1932 die Bestände der Reichsbank an Gold und Devisen nochmals fast um eine Viertel Milliarde Reichsmark abgenommen und damit einen Tiefstand erreicht, der zu ernststen Bedenken Anlaß gibt. Die Reichsbank fand sich zu den Leistungen an Gold und Devisen bereit, um den bisher aufrechterhaltenen Dienst der öffentlichen und privaten Auslandsschulden nicht zu gefährden. Die künftige Entwicklung wird die Reichsbank vor schwere Probleme stellen, wenn es nicht gelingen sollte, den gerade in den beiden ersten Monaten des laufenden Jahres katastrophal gesunkenen Außenhandelsüberschuß beträchtlich zu heben. Es muß in diesem Zusammenhang erneut darauf hingewiesen werden, daß kein Schuldnerland in der Lage sein kann, seine Verpflichtungen zu erfüllen, wenn sich die Gläubigerländer gegen seine Warenlieferungen absperren. Die Reichsbank schätzt, daß seit September 1930, also seit Beginn der Auslandsabziehungen, bis heute die gesamte Auslandsverschuldung Deutschlands um mindestens 7,5 Milliarden RM zurückgegangen ist; daneben seien in der gleichen Zeit für Zinsen weit mehr als 2,5 Milliarden RM an das Ausland bezahlt worden. Diese Zahlungen stellten nicht nur die Zahlungswilligkeit Deutschlands in das beste Licht, sondern bedeuteten auch angesichts des Konjunkturrückgangs eine Leistung, die von der inneren wirtschaftlichen Kraft Deutschlands Zeugnis gäbe. Das Angebot Schachts, den Rediskontkredit der Reichsbank an die Basler Bank zurückzuzahlen, ist unbedenklich. Das Gold gehört uns ohnehin nicht. Die Kreditverlängerungsverhandlungen geben aber namentlich Frankreich immer wieder Gelegenheit, uns Schwierigkeiten zu machen. An eine Diskontsenkung freilich ist unter diesen Umständen bis auf weiteres wohl nicht zu denken.

Bezüglich der Lage im Buchhandel und Buchgewerbe ist etwas Besonderes im Augenblick nicht hervorzuheben. Die Unternehmungslust des Verlags ist nach den Erstantkündigungen im Börsenblatt zu urteilen immer noch verhältnismäßig lebhaft. Die Zahl der erstmalig angekündigten Neuigkeiten betrug im März 848 statt 759 im selben Monat 1932. Für das 1. Vierteljahr sind die entsprechenden Zahlen 2310 und 2374, das ist also ein Rückgang von rund 2%. Gegen die Hochkonjunktur des Jahres 1930 (3317) beträgt der Rückgang allerdings 30%. Darin kommt die Verschlechterung der Lage doch recht deutlich zum Ausdruck. Der Durchschnittspreis der Märzneuigkeiten war 6.31 RM, was gegen das Vorjahr einen weiteren

Preisabbau um nochmals gut 10% bedeutet. Die Preisbewegung der älteren Produktion war im übrigen in den letzten Monaten, nach den Preisänderungen im Barfortimentskatalog zu urteilen, weiter verhältnismäßig lebhaft. Es überwogen dabei auch die Preisherabsetzungen. Die Absatzverhältnisse zeigen keine Besserung, auch nicht im Ausland, wo zudem die Devisenschwierigkeiten eine steigende Not bedeuten. Gerade der Buchhandel wird deshalb eine allgemeine Vereinerung der Weltlage freudig begrüßen und wünscht sie sehnlich herbei.

Stempelabbrücke jetzt als Drucksachen zugelassen.

Die am 28. März durch Amtsblatt 28 des Reichspostministeriums bekanntgegebene Verordnung zur Änderung der Postordnung hat u. a. für den Versand von Drucksachen eine begrüßenswerte Vereinfachung gebracht. Als Drucksachen werden von jetzt ab im innerdeutschen Verkehr einschl. Saargebiet, Freie Stadt Danzig, Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich Mitteilungen usw. zugelassen, die durch Stempel hergestellt oder deren gedruckter oder durch ein zulässiges Verdichtungsverfahren (Hektographie, Autographie, Typenflachdruck, Photographie usw.) hergestellter Wortlaut mittels Stempels ergänzt worden ist. Die Stempelzusätze können beliebig lang sein, sie sind bei Ergänzungen des gedruckten Wortlauts nicht mehr an die bisher nur bis zu 5 Worten erlaubten Nachtragungen gebunden, denn sie rechnen jetzt zu den zulässigen Druckverfahren.

Im buchhändlerischen Verkehr ist es mithin gestattet, Bücherprospekte, die mit dem Ausdruck versehen sind »Zu beziehen durch«, »Von der Buchhandlung erbitte«, »Bestellungen an die Buchhandlung erbeten« usw., mittels Stempels, der an keine Wortzahl mehr gebunden ist, zu ergänzen. Gleiches gilt auch von Bücherbestellzetteln, die den Ausdruck tragen »Von der Buchhandlung erbitte«. Wird der Name der Buchhandlung durch Stempel eingesezt, so unterliegt er nicht mehr der Wortzählung. Auch Stempelzusätze wie »Eilt«, »Dringend«, »Durch Postpaket«, »als Kreuzband«, »bar«, »Barfaktur über Leipzig«, »Abrechnung Buchhändler-Abrechnungs-Genossenschaft« bleiben unberücksichtigt. Es empfiehlt sich deshalb, für solche oder ähnliche Angaben Gummistempel anzufertigen. Auch in Rechnungen oder Fakturen mittels Stempels angebrachte Zusätze über Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, Rücksendungen usw. sind erlaubt. Den Drucksachen beigelegte Bestellkarten oder Briefumschläge oder den mehrteiligen Drucksachenkarten anhängende Bestell- oder Antwortkarten können mittels Stempels mit der Adresse vorgearbeitet werden, an die sie zurückgesandt werden sollen. Da den Stempeln auch Buchstabenhalter mit austauschbaren Typen gleichgeachtet werden, ist es jetzt möglich, Druckstücke verschiedener Art weitestgehend zu ergänzen.

E d s t e i n, Regierungsrat **H a n n s**: **Einführung in die Kalkulation der Handels- und Industriebetriebe.** Mit handels- und steuerrechtlicher Betrachtung und steuerlicher Nachkalkulation. Mit Vorwort von Prof. Dr. Friedrich Zeitner. München 1933; Carl Gerber. IX u. 51 S. RM 1.50.

Bei der Bedeutung, welche die Kalkulation in betriebswirtschaftlicher und steuerrechtlicher Hinsicht besitzt, verweise ich auf diese Schrift um so lieber, als die meisten Werke über dieses Gebiet etwas umfangreich und nicht gerade leicht zu lesen sind. Wie in früheren Veröffentlichungen hat der Verfasser auch hier es meisterhaft verstanden, das schwierige und umfangreiche Thema geschickt zu umreißen, das Wichtige klar herauszuschälen und in leichtfaßlicher Darstellung die umfangreiche Rechtsprechung zu behandeln. Wenn auch buchhändlerische Themen nicht behandelt sind, so wird die Schrift für den Verleger in vielen Teilen aufklärend wirken, ganz besonders möchte ich sie dem buchhändlerischen Nachwuchs empfehlen, zumal auch der Preis verhältnismäßig sehr niedrig bemessen ist.

Hans Stoll.

Kleine Mitteilungen

Ausgleichsverfahren. — Das Wiener Handelsgericht hat das Ausgleichsverfahren eröffnet über: Emmerich Vecsei, Buchhandel und »Sesam-Bücherstube«, Wien I., Renngasse Nr. 6. Ausgleichsverwalter Max Manick, Wien I., Stubenbaite Nr. 2. Anmeldefrist bis 3. Mai. Aktiven 21 317 S., Passiven 32 747 S. Angebot 50 Prozent in 20 Monatsraten.

*